

Technische und organisatorische Maßnahmen

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

>> Zutrittskontrolle

Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen.
Maßnahme: abgeschlossener Raum / Schlüssel

>> Zugangskontrolle

Keine unbefugte Systembenutzung
Maßnahme: sichere Kennwörter, kontinuierliche Änderungen der Kennwörter

>> Zugriffskontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems
Maßnahme: bedarfsgerechte Zugriffsrechte

>> Trennungskontrolle

Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden
Maßnahme: Mandantenfähigkeit

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

>> Weitergabekontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport
Maßnahme: Verschlüsselung

>> Eingabekontrolle

Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind
Maßnahme: Protokollierung

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

>> Verfügbarkeitskontrolle

Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust
Maßnahme: halbstündiger Datenbackup, Virenschutz, Firewall

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit.d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

>> **Datenschutz-Management**

Maßnahme: kontinuierliche Überwachung der TOMs

>> **Incident-Response-Management**

Maßnahme: Daten Backup ermöglicht eine schnelle Wiederherstellung

>> **Datenschutzfreundliche Voreinstellungen**

Maßnahme: Detaillierte Abstimmung mit dem Auftraggeber

>> **Auftragskontrolle**

Keine Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers

Maßnahme: Eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Dienstleisters, Nachkontrollen